

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Donnerstag, den 21.06.2018 - Beginn 17:02 Uhr, Ende 17:06 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

unentschuldigt

Reinhold Last

unentschuldigt

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Klaus Ries-Müller

Vertreter für StR Martin Wacker

Dieter Rügner

Martin Wacker

entschuldigt

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

anwesend ab 17:05 Uhr, TOP 1 ö

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Peter Kirchner

Tanja Schulz

Alexander Speer

Gäste

Claus Kiener

anwesend zu TOP 1 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.06.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Dieter Rügner und Rüdiger Winter benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Neubau von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in BR – 062/2018
 Obergimperm, Hauptstraße 4/1 – 4/3

Verteiler:
40.2.1 E

1.) Neubau von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in BR – Obergimperm, Hauptstraße 4/1 – 4/3

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 062/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Beschlussvorschlag der Verwaltung laut Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Herrmann.

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass Herr Walid Kassem einen Bauantrag zur Errichtung von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in Bad Rappenau – Obergimperm, Hauptstraße 4/1 – 4/3, Flst. Nr. 19/3 eingereicht hat. Geplant sind 3 unterkellerte, zweigeschossige Reihenhäuser mit einer Grundfläche von je 61,00 m². Die Gebäude erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° Grad. Durch die Lage des Baugrundstücks werden die Häuser halbgeschossig nach oben versetzt angeordnet. Zur Westseite ist je ein Gegengiebel vorgesehen. Das geplante Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Es fügt sich in die umgebende Bebauung ein und es wird eine Baulücke geschlossen. Außerdem wird die gewünschte Innenentwicklung gestärkt.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Innerörtliche Entwicklung ist stets willkommen
- Bei der Fläche PPL 19/4 (s. Lageplan – Vorlage Nr. 062/2018) handelt es sich um eine öffentliche Parkplatzfläche

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in Bad Rappenau, Obergimpfern, Hauptstraße 4/1 – 4/3, Flst. Nr. 19/3.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister